



**Zusätzliche Geschäftsbedingungen  
„On-Premises“  
der Datenschutzsoftware „DPMS“**

Stand: Januar 2024

**Die LegallInnovate Technologies GmbH, An der Niers 6, 47608 Geldern** (im Folgenden „Dienstleister“) bietet eine webbasierte Datenschutzsoftware (im Folgenden „Software“) an.

Diese Geschäftsbedingungen finden, im Falle der Installation auf Hardware des Kunden, zusätzlich zu den Allgemeinen Geschäftsbedingungen des Dienstleisters, Anwendung.

## § 1 Vertragsgegenstand

(1) Der Dienstleister überlässt dem Kunden ein Exemplar der Software zum Einsatz auf der Hardware des Kunden.

(2) Die Software nutzt für einige Aufgaben die Cloud-Dienste des Dienstleisters (unter anderem Web-Meetings und Anonymisierungs-Proxy). Der Zugriff auf die Dienste ist an einen laufenden Update- und Supportvertrag gebunden und nicht Bestandteil der On-Premises-Installation. Ohne Zugriff auf die Systeme des Dienstleisters kann die Software mit einigen Einschränkungen weiter eingesetzt werden.

(3) Die bereitgestellte Software wird fortlaufend weiterentwickelt. Umfang und Art der Weiterentwicklung liegen im Ermessen des Dienstleisters. Der Dienstleister darf vorhandene Funktionen verändern oder entfernen. Weiterentwicklungen sollen dem Zweck der Software dienen und deren Funktionsumfang oder Qualität steigern. Verfügbare Software-Updates können im System-Modul der Software eingesehen werden. Der Zugriff auf Weiterentwicklungen ist an einen laufenden Update- und Supportvertrag gebunden.

(4) § 4, § 5 Nr. 3 und § 8 der Allgemeinen Geschäftsbedingungen des Dienstleisters finden keine Anwendung. Der Kunde ist für die Verfügbarkeit und Datensicherung verantwortlich.

(5) Der Dienstleister ist berechtigt, angemessene technische Maßnahmen zum Schutz vor einer nicht vertragsgemäßen Nutzung zu treffen. Der vertragsgemäße Einsatz der Software darf dadurch nicht mehr als nur unwesentlich beeinträchtigt werden.

(6) Bestandteil ist die Unterstützung des Kunden bei technischen Fragen und Funktionsstörungen (Technical Service Support) per E-Mail und Ticketsystem. Der Technical Service Support ist an einen laufenden Update- und Supportvertrag gebunden.

(7) In inhaltlicher Hinsicht werden keine Auskünfte zu rechtlichen, steuerlichen oder buchhalterischen Themen erteilt.

## § 2 Voraussetzungen

(1) Die Voraussetzungen für die Installation auf dem Server des Kunden sind:

- Linux Betriebssystem (z. B. Ubuntu)
- Docker, Docker-Compose, Git und Make in der jeweils aktuellsten stabilen Version

- Erreichbar über das öffentliche Internet (IP-Protokoll)
- Konfigurierter Fully Qualified Domain Name (FQDN)

(2) Der Kunde wird dem Dienstleister Zugriff zur Installation und Wartung der Software in Form eines SSH-Zugangs gewähren.

## § 3 Rechteeinräumung

(1) Die Parteien sind sich darüber einig, dass die Software Urheberrechtsschutz genießt. Die Software darf ausschließlich auf der dem Dienstleister mitgeteilten Hardware betrieben werden.

(2) Der Kunde erhält ein nicht ausschließliches, nicht übertragbares, zeitlich unbeschränktes Recht zur Nutzung der Software. Die zulässige Nutzung beinhaltet die Installation sowie den bestimmungsgemäßen Gebrauch durch den Kunden. Zum bestimmungsgemäßen Gebrauch der Software zählt auch die entgeltliche oder unentgeltliche Nutzung durch Mandanten des Kunden. Der Kunde darf die Software ansonsten nicht ohne schriftliche Erlaubnis des Dienstleisters vermieten, vervielfältigen oder in sonstiger Weise unterlizenzieren. Ungeachtet der Kündigung oder Beendigung des Update- und Supportvertrages behält der Kunde das nicht ausschließliche, nicht übertragbare, zeitlich unbeschränkte Recht zur Nutzung der Software, einschließlich der Lizenzierung an seine Mandanten. Die Kündigung oder Beendigung des Update- und Supportvertrages hat keinen Einfluss auf dieses Nutzungsrecht. Der Kunde anerkennt jedoch, dass nach der Kündigung oder Beendigung des Vertrages keine weiteren Dienstleistungen, wie z. B. technischer Support, Wartung und Updates, zur Verfügung gestellt werden, es sei denn, dies ist in einem separaten Vertrag geregelt.

(3) Die Software darf nur mit Erlaubnis des Dienstleisters verändert werden.

(4) Der Kunde darf von der Software Sicherungskopien erstellen, sofern diese zur Sicherung der künftigen Nutzung erforderlich ist.

## § 4 Sicherungsmaßnahmen

(1) Der Kunde verpflichtet sich, die Software sowie die Zugangsdaten für seinen Onlinezugriff vor dem Zugriff durch unbefugte Dritte zu sichern. Er wird hierfür geeignete Maßnahmen vornehmen.

(2) Der Kunde verpflichtet sich, es dem Dienstleister auf dessen Verlangen zu ermöglichen, den vertragsgemäßen Einsatz der Software zu überprüfen, dies insbesondere hinsichtlich der Einhaltung des vertragsgemäßen Nutzungsumfanges. Im Rahmen dieser Überprüfung verpflichtet sich der Kunde, dem Dienstleister Auskunft zu erteilen und die Möglichkeit einer Überprüfung der eingesetzten Hardware- und Softwareumgebung zu geben.

## § 5 Vertragsstrafe

(1) Für jeden schuldhaften Verstoß gegen die vorbezeichneten Regelungen wird eine Vertragsstrafe in Höhe von 5.001,00 € fällig. Weitergehende Ansprüche der jeweils verletzten Vertragspartei bleiben hiervon unberührt.